

Vertragsbedingungen für Schulungen der Vector Austria GmbH („Vector“) („Schulungs-AGB“)

1. Gegenstand

1.1. Vector bietet für Kunden¹ dienstvertragliche Schulungen (siehe **1.2**) in unterschiedlichen Lernformaten (siehe **1.3**) an.

1.2. Schulungen

1.2.1. Standardschulungen sind Schulungen, die von Vector im Voraus geplant werden. Einzelne Plätze können von verschiedenen Kunden gebucht werden, die anschließend gemeinsam an der Schulung teilnehmen. Diese Schulungen finden bei Vector vor Ort oder remote statt. Die Anmeldung erfolgt online über [VectorAcademy Austria](#) mit Angabe des Vor- und Nachnamens, der (Rechnungs) Anschrift und E-Mail-Adresse des jeweiligen Teilnehmers. Vector wird die Anmeldung bestätigen.

1.2.2. Kundenspezifische Schulungen sind Schulungen, die individuell auf Kundenanfrage geplant und durchgeführt werden. Termine und Inhalte werden hierbei individuell vereinbart und schriftlich fixiert. Diese Schulungen können beim Kunden, bei Vector vor Ort oder remote stattfinden.

1.3. Lernformate

1.3.1. Als Lernformate bietet Vector begleitete Formate, Selbstlernformate und Blended Learning-Formate an.

1.3.2. Begleitete Formate sind Lernformate, bei denen während der Schulung ein Trainer anwesend ist. Dies sind zum einen klassische Präsenztrainings im Schulungsraum und zum anderen Remote Trainings, bei denen Teilnehmer und Trainer an verschiedenen Orten gleichzeitig an der Schulung teilnehmen.

1.3.3. Selbstlernformate sind Lernformate, bei denen Lerninhalte digital für einen bestimmten Zeitraum zur Verfügung gestellt werden. In diesem Zeitraum werden die Inhalte von den Teilnehmern eigenverantwortlich durchgearbeitet. Die Kommunikation mit dem Trainer findet zeitlich versetzt statt, beispielsweise via E-Mail oder in einem Forum.

1.3.4. Blended Learning-Formate sind Lernformate, die eine Mischform aus

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde die grammatisch maskuline Form gewählt. Dessen ungeachtet sind aber Angehörige sämtlicher Geschlechter angesprochen.

begleiteten Formaten und Selbstlernformaten darstellen.

2. Preise / Zahlungsziel / Aufrechnung

- 2.1. Die Preise für **Standardschulungen** verstehen sich je Teilnehmer zzgl. Umsatzsteuer.
- 2.2. Die Preise für **kundenspezifische Schulungen** verstehen sich pro Schulung wie im Angebot ausgewiesen zzgl. Umsatzsteuer.
- 2.3. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird der Schulungspreis mit der Anmeldebestätigung durch Vector zur Zahlung fällig. Zahlungsziel sind in der Regel dreißig (30) Kalendertage ab Anmeldebestätigung.
- 2.4. Beginnt die Schulung in weniger als dreißig (30) Kalendertagen nach dem Zeitpunkt der Anmeldebestätigung, ist die Zahlung, abweichend von der in der Rechnung angegebenen Frist, bis zum Zeitpunkt des Schulungsbeginns zu begleichen.
- 2.5. Das Recht auf Aufrechnung steht dem Kunden zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt sind, unstreitig sind oder durch Vector anerkannt wurden.

3. Zugangsdaten

Bei Blended Learning-Formaten oder Selbstlernformaten benötigt der Kunde Zugangsdaten, um auf digitale Lerninhalte der Vector E-Learning-Plattform zugreifen zu können. Der Kunde bzw. der Teilnehmer bekommt die Zugangsdaten in der Regel eine Woche vor Schulungsbeginn zugeschickt. Der Kunde ist verpflichtet, die ihm zur Verfügung gestellten Zugangsdaten gegenüber unbefugten Dritten geheim zu halten und sicher vor dem Zugriff durch Dritte aufzubewahren, so dass ein Missbrauch der Zugangsdaten durch Dritte unmöglich ist. Sobald der Kunde Anzeichen dafür hat, dass die Zugangsdaten von einem Dritten unrechtmäßig erlangt wurden oder missbraucht werden könnten, ist der Kunde verpflichtet, Vector unverzüglich über die Kontaktadresse academy@at.vector.com zu unterrichten. Vector behält sich vor, den Zugang des Teilnehmers bzw. Kunden bei Korruption/Datenmissbrauch zu sperren.

4. Stornierung / Absage / Umbuchung

- 4.1. Die Schulungen können zu den folgenden Bedingungen **storniert** werden.
 - 4.1.1. Für die Stornierung von **Standardschulungen** gilt Folgendes:
 - (i) Stornierungen von Standardschulungen sind bis zu elf (11) Werktage vor Schulungsbeginn kostenfrei möglich.
 - (ii) Stornierungen von Standardschulungen sind ab zehn (10) Werktagen vor Schulungsbeginn bis zu sechs (6) Werktagen vor Schulungsbeginn gegen Zahlung von 50% des Schulungspreises zzgl. Umsatzsteuer möglich.

- (iii) Stornierungen von Standardschulungen sind ab fünf (5) Werktagen vor Schulungsbeginn bis Schulungsbeginn gegen Zahlung von 100% des Schulungspreises zzgl. Umsatzsteuer möglich.

4.1.2. Für die Stornierung **kundenspezifischer Schulungen** gilt Folgendes:

- (i) Stornierungen von kundenspezifischen Schulungen sind bis zu zwei (2) Monate vor Schulungsbeginn kostenfrei möglich.
- (ii) Stornierungen von kundenspezifischen Schulungen sind ab zwei (2) Monaten vor Schulungsbeginn bis zu elf (11) Werktagen vor Schulungsbeginn gegen Zahlung von 50% des Schulungspreises zzgl. Umsatzsteuer möglich.
- (iii) Stornierungen von kundenspezifischen Schulungen sind ab zehn (10) Werktagen vor Schulungsbeginn bis Schulungsbeginn gegen Zahlung von 100% des Schulungspreises zzgl. Umsatzsteuer möglich.

4.2. Nichterscheinen von Teilnehmern

Erscheinen angemeldete Teilnehmer bei oder nach Schulungsbeginn nicht oder nicht mehr zur Schulung, ist der volle Schulungspreis des Teilnehmers (100%) zzgl. Umsatzsteuer zu entrichten.

4.3. Auswechseln von Teilnehmern

4.3.1. Das Auswechseln von Teilnehmern durch den Kunden ist bis Schulungsbeginn kostenfrei möglich.

4.3.2. Das Auswechseln von Teilnehmern durch den Kunden nach Schulungsbeginn ist nicht möglich.

4.4. Auswechseln von Referenten

Vector kann Referenten austauschen. In diesem Fall ist der Kunde weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung des Schulungspreises berechtigt.

4.5. Umbuchung

4.5.1. Die Schulungen können zu den folgenden Bedingungen auf alternative Schulungsangebote und/oder Schulungstermine **umgebucht** werden.

4.5.2. Für die Umbuchung von **Standardschulungen** gilt Folgendes:

- (i) Umbuchungen von Standardschulungen sind bis zu elf (11) Werktagen vor Schulungsbeginn kostenfrei möglich.
- (ii) Umbuchungen von Standardschulungen sind ab zehn (10) Werktagen vor Schulungsbeginn bis sechs (6) Werktagen vor Schulungsbeginn gegen Zahlung von 10% des Schulungspreises zzgl. Umsatzsteuer möglich. Hinzu kommen die Kosten für die neu gebuchte Schulung in voller Höhe.

- (iii) Umbuchungen von Standardschulungen sind ab fünf (5) Werktagen vor Schulungsbeginn bis Schulungsbeginn gegen Zahlung von 25% des Schulungspreises zzgl. Umsatzsteuer möglich. Hinzu kommen die Kosten für die neu gebuchte Schulung in voller Höhe.
- (iv) Umbuchungen von Standardschulungen am oder nach Schulungsbeginn sind nicht möglich.

4.5.3. Für die Umbuchung **kundenspezifischer Schulungen** gilt Folgendes:

- (i) Umbuchungen von kundenspezifischen Schulungen sind bis zu zwei (2) Monate vor Schulungsbeginn kostenfrei möglich.
- (ii) Umbuchungen von kundenspezifischen Schulungen sind ab zwei (2) Monaten vor Schulungsbeginn bis zu elf (11) Werktagen vor Schulungsbeginn gegen Zahlung von 10% des Schulungspreises zzgl. Umsatzsteuer möglich. Hinzu kommen die Kosten für die neu gebuchte Schulung in voller Höhe.
- (iii) Umbuchungen von kundenspezifischen Schulungen sind ab zehn (10) Werktagen vor Schulungsbeginn bis Schulungsbeginn gegen Zahlung von 25% des Schulungspreises zzgl. Umsatzsteuer möglich. Hinzu kommen die Kosten für die neu gebuchte Schulung in voller Höhe.
- (iv) Umbuchungen von kundenspezifischen Schulungen am oder nach Schulungsbeginn sind nicht möglich.

4.6. Umbuchung oder Verlegung durch Vector

- 4.6.1.** Vector behält sich vor, Schulungen jederzeit abzusagen oder zu verlegen, wenn die erforderliche Mindestanzahl von Teilnehmern nicht erreicht wird und/oder organisatorische bzw. technische Gründe dies gebieten, insbesondere wenn der Referent erkrankt ist. Bei einer Absage sind dem Kunden bereits vom ihm bezahlte Vergütungen für Schulungen zurückzuerstatten.
- 4.6.2.** Vector weist darauf hin, dass Kunden im Falle einer Umbuchung oder Verlegung ihre Reiseplanung selbst anpassen und/oder Hotelübernachtungen, Bahntickets, Flugtickets udgl. selbst umbuchen und/der stornieren müssen. Vector leistet keinen Ersatz für durch Umbuchungen oder Verlegungen entstandene (frustrierte) Kosten des Kunden.

4.7. Fristberechnung von Stornierungen und Umbuchungen

Für die Stornierung und Umbuchung sämtlicher Schulungen gilt:

- 4.7.1.** Für die Berechnung der Frist sind die gesetzlichen Feiertage in Österreich

maßgeblich.

- 4.7.2.** Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Umbuchung oder Stornierung ist der Eingang der Umbuchungs- oder Stornierungserklärung bei Vector (academy@at.vector.com).

5. Rechte an Unterlagen

- 5.1.** Vector behält sich alle Rechte an innerhalb der Schulung von Vector übergebenen Unterlagen vor.
- 5.2.** Die Schulungsmaterialien sind ab Schulungsbeginn für sechs (6) Monate zum Download bzw. online abrufbar, sofern nichts anderes vereinbart ist. Der Kunde erhält an den Schulungsmaterialien ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht.
- 5.3.** Der Kunde darf die Unterlagen nicht vervielfältigen, nicht bearbeiten (insbesondere nicht ändern oder ergänzen) und nicht Dritten überlassen.

6. Vertraulichkeit

- 6.1.** Vector verpflichtet sich, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten Kenntnisse von Geschäftsgeheimnissen und die schriftlich als vertraulich bezeichneten Informationen nur zur Durchführung des Vertrags zu verwenden und zeitlich unbegrenzt vertraulich zu behandeln.
- 6.2.** Die Verpflichtung zur vertraulichen Behandlung gilt nicht für
- 6.2.1.** Ideen, Konzeptionen, Know-How und Techniken, die sich auf die Durchführung von Schulungen beziehen;
- 6.2.2.** Daten und/oder Informationen, die Vector bereits bekannt sind oder außerhalb dieses Vertrages bekannt waren oder bekannt werden;
- 6.2.3.** Daten und/oder Informationen, die der empfangende Vertragspartner nachweisbar von dritter Seite auf nicht rechtswidrige Weise und ohne Einschränkung in Bezug auf Geheimhaltung oder Verwertung erhalten hat;
- 6.2.4.** Daten und/oder Informationen, die von dem empfangenden Vertragspartner eigenständig, ohne Nutzung der Informationen des offenlegenden Vertragspartners, gewonnen oder entwickelt worden sind;
- 6.2.5.** Daten und/oder Informationen, die gemäß Gesetz, behördlicher Verfügung oder gerichtlicher Entscheidung veröffentlicht werden müssen – vorausgesetzt, der empfangende Vertragspartner informiert den offenlegenden Vertragspartner hierüber unverzüglich und unterstützt ihn in der Abwehr derartiger Verfügungen bzw. Entscheidungen;
- 6.2.6.** Daten und/oder Informationen, hinsichtlich derer dem empfangenden Vertragspartner die Nutzung oder Weitergabe der Informationen auf

Grund zwingender gesetzlicher Bestimmungen, durch Rechtsgeschäft oder auf Grund dieser Vereinbarung gestattet ist; oder

- 6.2.7.** Daten und/oder Informationen, hinsichtlich derer der empfangende Vertragspartner als Projektleiter oder Koordinator für den offenlegenden Vertragspartner tätig ist und in diesem Zuge Informationen an Vertragspartner des offenlegenden Vertragspartners zur Vertragserfüllung zu überlassen sind.

- 6.3.** Vector verpflichtet seine Mitarbeiter zur Wahrung der Vertraulichkeit.

- 6.4.** Vector darf den Namen des Kunden und eine Kurzbeschreibung der erbrachten Leistung in eine Referenzliste aufnehmen. Alle anderen Werbehinweise auf den Kunden werden vorab mit dem Kunden abgestimmt.

7. Bild-, Video-, Ton- und sonstige Aufnahmen

Dem Kunden und den Teilnehmern ist es untersagt, Bild-, Video-, Ton- und sonstige Aufnahmen von Schulungen zu erstellen.

8. Haftung von Vector

- 8.1.** Schadensersatzansprüche – gleich aus welchem Rechtsgrund – gegen Vector (einschl. deren Erfüllungsgehilfen) bestehen nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht, deren Verletzung den Vertragszweck gefährden würde (Kardinalpflicht), verletzt worden ist. Schadensersatzansprüche sind in diesem Fall auf den Auftragswert bzw. auf EUR 100.000,00 beschränkt, je nachdem, welcher Wert höher ist. Der Kunde kann eine weitergehende Haftung gegen Zahlung eines Risikozuschlags verlangen.
- 8.2.** Die Einschränkungen aus Ziffer 8.1 gelten nicht, soweit die Schäden durch die Betriebshaftpflichtversicherung von Vector gedeckt sind und der Versicherer an Vector gezahlt hat. Vector verpflichtet sich, die bei Vertragsabschluss bestehende Deckung aufrechtzuerhalten.
- 8.3.** Haftungsbeschränkungen bei Schadenersatzansprüchen gelten auch nicht, soweit Vector vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat. Ansprüche wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, aus der Verletzung einer besonderen Zusage sowie Ansprüche auf Grundlage des Produkthaftungsgesetzes oder anderer zwingender gesetzlicher Vorschriften bleiben unberührt.
- 8.4.** Soweit die Haftung von Vector nach Ziffer 8.1 ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch zugunsten der Haftung der gesetzlichen Vertretungsorgane sowie von Erfüllungsgehilfen von Vector.

9. Datenschutz

- 9.1. Vector wird im Rahmen der Vertragserfüllung sämtliche jeweils anzuwendenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen – insbesondere die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und das Datenschutzgesetz – einhalten. Einzelheiten zur Datenverarbeitung und der Betroffenenrechte können der [Datenschutzerklärung](#) von Vector entnommen werden.
- 9.2. Die Vertragspartner werden datenschutzrechtliche Verpflichtungen auch ihren Mitarbeitern und eventuell eingesetzten Subunternehmern auferlegen.
- 9.3. Vector wird zur Durchführung und Abwicklung von Schulungen personenbezogene Daten der Teilnehmer (Name und E-Mail-Adresse) speichern. Im Anschluss werden sämtliche personenbezogenen Daten, inklusive ausgestellter Zertifikate, von Vector gelöscht. Vector weist darauf hin, dass verlorengegangene Zertifikate nicht ersetzt werden können.

10. Störungen bei der Leistungserbringung / Höhere Gewalt, Verzug

- 10.1. Vector ist von der Verpflichtung zur Leistung befreit, soweit die Nichterfüllung von Leistungen auf das Eintreten von Umständen höherer Gewalt nach Vertragsschluss zurückzuführen ist.
- 10.2. Als Umstände höherer Gewalt gelten z.B. Kriege, Streiks, Unruhen, Enteignung, Sturm, Überschwemmung und sonstige Naturkatastrophen sowie sonstige von Vector nicht zu vertretende Umstände wie nicht beeinflussbare technische Probleme des Internets.
- 10.3. Vector wird den Kunden über den Eintritt eines Falles von höherer Gewalt unverzüglich in Kenntnis setzen und in gleicher Weise informieren, sobald das Ereignis höherer Gewalt nicht mehr besteht.

11. Schlussbestimmungen

- 11.1. Mündliche Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen dieser Vertragsbedingungen und des zwischen den Vertragspartnern geschlossenen Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt ebenfalls für das Abgehen von dieser Schriftformklausel. Nicht die Schriftform wahrende Änderungen sind unwirksam.
- 11.2. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertrag und den Vertragsbedingungen unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten ist Wien.
- 11.3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen oder Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollte sich in diesen Vertragsbedingungen oder des Vertrages eine Lücke befinden, soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden.